

COVID-19-Schutzkonzept für Gottesdienste in der evangelisch-reformierten Kirche Dürnten

Das bestehende Schutzkonzept vom 13. Juli 2021 wird aufgrund der neuen Massnahmen des BAG wie folgt angepasst:

Gottesdienste in Innenräumen:

- Maximal 50 Besucher mit Maskenpflicht, Einhaltung Abstände, Präsenzkontrolle.
- Jede zweite Sitzreihe wird abgesperrt, damit die Abstände eingehalten werden können.
- Die Gottesdienstbesucher hinterlassen auf einem vorgedruckten Zettel, welcher auf den Bänken aufliegt die notwendigen Kontaktdaten. Die Zettel werden nach 2 Wochen vernichtet.
- Die Gottesdienstbesucher verlassen die Kirche mit genügend Abstand.
- Gemeindegesang mit Maske und Gesangbuch ist erlaubt.
- Es gilt **keine Zertifikatspflicht**.

Ausnahme: An einigen speziellen Gottesdiensten gilt Zertifikatspflicht (mehr als 50 Besucher erwartet). Die Daten werden im Voraus auf www.refduernten.ch publiziert. Wir bitten Sie, an diesen Gottesdiensten frühzeitig zu erscheinen, damit genügend Zeit für die Zertifikatskontrolle bleibt.

Andere Veranstaltungen

- Gottesdiensten im Freien mit maximal 500 Personen sind möglich inkl. Konsumation.
- Die Gemeindenachmittage Saison 2021/2022 finden mit Zertifikatspflicht statt.
- Das Abendmahl findet bis auf weiteres sitzend und nicht wandelnd statt.
- Andere kirchliche Veranstaltungen in Innenräumen sind bis maximal 30 Personen möglich (Maskenpflicht / Abstandregeln einhalten).
- Abdankungen je nach Wunsch der Trauerfamilien mit oder ohne Zertifikatspflicht.

Weiterhin gelten folgende Grundsätze:

- Auf Handschlag oder andere körpernahe Formen zur Begrüssung wird verzichtet.
- Desinfektionsmittel und Gesichtsmasken (für Notfälle) stehen zur Verfügung.
- Die Haupteingangstüre steht bis zum Beginn des Gottesdienstes offen.
- Die Kirche wird vor und nach dem Gottesdienst gut durchgelüftet. Bitte warm anziehen.

Die Gottesdienste werden parallel als Livestream über unsere Homepage angeboten.

Dieses überarbeitete Schutzkonzept wurde infolge Dringlichkeit am 15. September 2021 mittels Präsidialverfügung erlassen (Präzisierungen am 22. September 2021) und wird an der Kirchenpflegesitzung vom 5. Oktober 2021 der Gesamtkirchenpflege zur Genehmigung vorgelegt.